

SCHÜTZENGESELLSCHAFT HORN IN LIPPE VON 1544 E. V.

Mitglied des Westfälischen Schützenbundes und des Schützenkreises Lippe

Nutzungsvereinbarung für den Grillplatz

1. Vor der beabsichtigten Nutzung ist die Genehmigung bei Herrn Gerd May, **Tel. 05234 / 5973** einzuholen.
2. Die Nutzungsgebühr für den Grillplatz allein beträgt:
 - bis 50 Personen 60,00 Euro,
 - bis 60 Personen 70,00 Euro,
 - bis 70 Personen 80,00 Euro usw.

Die Nutzungsgebühr für den Grillplatz und des Bogenschießplatzes, beträgt die oben genannte Nutzungsgebühr, plus 40,00 Euro. Im Preis ist 1m³ Wasser enthalten. Jeder weitere m³ Wasser kostet 6,00 Euro.
Organe der Schützengesellschaft sind hiervon befreit
3. Der Nutzer benennt eine der Schützengesellschaft gegenüber verantwortliche Person mit Anschrift und Telefonnummer, der die Schlüssel der Anlage von Herrn May übergeben werden.
4. Die verantwortliche Person haftet selbstschuldnerisch dafür, dass die Anlage incl. Toilettenanlage schonend behandelt wird und im sauberen und ordentlichen Zustand verlassen wird. Das Anbringen von Dingen aller Art mit Nadeln, Nägeln etc. ist untersagt.
Abfälle sind zu sammeln und mitzunehmen. Vor Verlassen des Platzes ist darauf zu achten, dass das Grillfeuer gelöscht ist. Für die überlassenen Schlüssel und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Säuberung des Platzes wird ein Pfandgeld in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Die Nutzungsgebühr plus 50.00 Euro Pfand wird auf Seite 2 der Nutzungsvereinbarung festgeschrieben und von beiden Vertragspartnern durch Unterschrift bestätigt.
Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung zu entrichten.
5. Die Schlüssel sind spätestens am Vormittag des nächsten Tages bis 12:00 Uhr an Herrn May zurückzugeben. Falls der Platz nicht ordnungsgemäß verlassen wird, verfällt das Pfandgeld an die Schützengesellschaft.
6. Es ist darauf zu achten, dass die Nachtruhe unbeteiligter Personen (Gäste vom Hotel Waldschlößchen) nicht gestört wird.

Horn - Bad Meinberg, den 01.05.2018

Schützengesellschaft Horn in Lippe von 1544 e.V.
(1.Vorsitzender)

SCHÜTZENGESELLSCHAFT HORN IN LIPPE VON 1544 E.V.

Mitglied des Westfälischen Schützenbundes und des Schützenkreises Lippe

Nutzungsvereinbarung für den Grillplatz

Ich habe die vorstehende Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Mietgegenstand ist

() der Grillplatz mit einer vereinbarten Nutzungsgebühr von _____ EUR

() der Grillplatz und der Bogenschießplatz mit einer vereinbarten Nutzungsgebühr
von _____ EUR

Für die Nutzung des Bogenschießplatzes ist die ausgehangene und dem Mieter ausgehändigte Schieß,- und Platzordnung zu beachten und einzuhalten.

Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er die ihm übergebenen Schieß,- und Platzordnung erhalten hat. Der Mieter ist selbst für die Gestellung einer ausgebildeten Schießaufsicht verantwortlich. Diese Person ist namentlich vor Veranstaltungsbeginn (z.B. bei der Schlüsselübergabe) im Nutzungsvertrag zu benennen. Auch kümmert sich der Mieter selbst um das Bogen – Equipment.

Name des Verantwortlichen für die Nutzung: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Horn- Bad Meinberg, den _____

Unterschrift Verantwortlicher für die Nutzung

Zählerstand Beginn _____ m³

Zählerstand Ende _____ m³

Horn- Bad Meinberg, den _____

Unterschrift des verantwortlichen Nutzers

Informationspflichten nach Artikel 12 bis 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

*Schützengesellschaft Horn (Lippe) von 1544 e.V.
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Ralf-Reiner Kehne, Herrn Wolfhard Stock und Herrn Hans Patze E-Mail: vorstand@sg-horn.de*

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Der Vorstand der Schützengesellschaft Horn (Lippe) von 1544 e.V. vorstand@sg-horn.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Anmietung und Nutzung des Grillplatzes Paderborner Straße 31

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich um den Mietvertrag für den Grillplatz Paderborner Straße 31

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Es werden nur Daten erhoben, die zur Vermietung des Grillplatzes Paderborner Straße 31 benötigt werden. Im Einzelnen sind das: Name, Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummern des Mieters.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Schützengesellschaft Horn ist verpflichtet, die oben genannten Daten 10 Jahre zu speichern. Nach Ablauf von 10 Jahren werden die Daten gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Vermietung des Grillplatzes Paderborner Straße 31 erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: April 2018